

Leitfaden Schutzkonzept - Schule

(Stand 09/24)



Die Freie Schule Marburg ist ein Ort, an dem Kinder und Erwachsene selbstbestimmt zusammen lernen, leben und wachsen. Es ist ein Ort, an dem sich alle sicher und geborgen fühlen sollen. Denn nur, wenn das innere Bedürfnis nach Sicherheit gegeben ist, kann ein Mensch sich nach außen richten, seine Fühler ausstrecken und sich selbst bilden.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag von Kindergärten und Schulen ergibt, gerecht werden. **An unserer Einrichtung wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Kindern geächtet – auch sexuelle Gewalt.** Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Alltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. Wir möchten dafür Sorge tragen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält und Kinder Schutz und Hilfe erfahren.

Zusätzlich zu dem Schutzkonzept soll dieser Leitfaden in Kürze das Wichtigste wiedergeben.

1. Leitlinien im Alltag

- Bewusstsein über Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen
- Freiheit geht Hand in Hand mit Verantwortung
- Offene Kommunikation und Fehlerkultur als Prävention gegen (sexuelle) Übergriffe
- Wir bestärken die Kinder ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren!
- Wir achten aufeinander und holen Hilfe!
- Verständnis als lernende Organisation
- „Fremde“ im Haus werden freundlich angesprochen
- Bewusstsein über „nicht einsehbare“ Ecken im Gebäude und auf dem Gelände (hinter dem Hügel im Garten und neben dem Gebäude)
- Alle, die regelmäßig Kontakt mit den Kindern haben, müssen alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorweisen

- Im Bewerbungsverfahren für neue Mitarbeiter*innen wird bereits auf das Thema Gewaltschutz hingewiesen

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Digitale Verbreitung von Bildern und Videos

Über die Risiken der digitalen Verbreitung von Bildern und Videos sind sich viele Eltern und auch pädagogische Fachkräfte nicht bewusst. Eltern müssen dafür sensibilisiert werden und lernen, die Persönlichkeitsrechte ihrer Kinder zu wahren und bestimmte Bilder ihrer Kinder nicht öffentlich zugänglich zu machen – auch nicht in sozialen Netzwerken. Es ist ein Unterschied, ob Eltern Fotos vom Nacktplanschen ihrer Kinder im Meer in ihr Familienalbum kleben oder sie auf Facebook stellen.

Sobald ein Bild einmal digital verankert ist, kann seine Verbreitung nicht mehr kontrolliert werden. Viele Eltern wissen nicht, dass Täter*innen mittlerweile auch Kindergesichter, die sie besonders ansprechend finden, aus Fotos ausschneiden und diese in Missbrauchsdarstellungen anderer Kinder hineinkopieren und verbreiten.

Digitalisierung geht bei uns im Haus eher langsam voran. Die Kinder und Jugendlichen in der Schule können sich Laptops mit Internetzugang ausleihen. Eigene Geräte dürfen nicht benutzt werden. Die Teamer*innen stehen im engen Kontakt mit den Kindern, die sich einen Laptop ausleihen können. Es wird bei erkennbarem Bedarf auch über Risiken aufgeklärt. Wir möchten die Kinder nicht zu früh mit Gefahren konfrontieren, die sie sich nicht aussetzen durch ihr Nutzungsverhalten. Bei erkennbarem Bedarf oder Interesse werden Workshops zum Thema, z.B. durch Wildwasser, durchgeführt.

2.2 Grenzen achten

Kinder und Jugendliche brauchen als Präventionsmaßnahme im Allgemeinen alltägliche Erfahrungen, dass ihre *Grenzen* geachtet werden. Dazu gehört auch, dass man als Erwachsener einen achtsamen Umgang mit den eigenen Grenzen vorlebt. Als Bezugsperson sollte man sich der Überlegenheit als Erwachsener bewusst sein – Im gemeinsamen Zusammenleben sollte Raum sein für die Bedürfnisse, Gedanken, Wünsche und Gefühle aller.

2.3 Lob- und Fehlerkultur

Offen sein, Fehler kommunizieren und eingestehen zu können bilden die Grundlage von einer *Lob- und Fehlerkultur* – sei es zu Hause oder im institutionellen Rahmen. Wenn Menschen miteinander kommunizieren, kann es auch zu Fehlern kommen. Diskussionsbereitschaft und eine angstfreie Atmosphäre sorgen dafür, dass einmaliges Fehlverhalten auch einmalig bleibt und dienen als Prävention vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.

2.4 Partizipation

Aus Sicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist *Partizipation* ein grundlegender Bestandteil. Wenn Kinder lernen, dass sie im alltäglichen Leben Mitsprache und Beteiligung haben - dass ihnen zugehört wird - fällt es ihnen „leichter“ auch in anderen Situationen selbstbestimmt zu handeln. In Rahmen der Freien Schule e. V. geschieht das auf unterschiedliche Weise. Die morgendliche Besprechung ist fester Bestandteil unseres basisdemokratischen Miteinanders. Selbstbestimmung zieht sich bei uns durch den Alltag. Das betrifft z.B. gemeinsames Regeln machen, Lernzeiten oder Projekte.

2.5 Einstellungsverfahren

Bereits im *Einstellungsverfahren* ist es uns wichtig mit Bewerber*innen über Gewaltschutz zu sprechen. Durch die Abgabe von erweiterten Führungszeugnissen, die alle fünf Jahre erneuert werden müssen (siehe Anhang), von allen, die im Haus beschäftigt sind, sollen Straftatbestände festgestellt werden können. Das ergibt zwar Sinn, ist aber kein umfassender Schutz. Durch gezielte Fragen zum Nähe und Distanz Verhältnis möchten wir mit Bewerber*innen ins Gespräch kommen. Kommt es zur Vertragsunterzeichnung, gehören die Unterzeichnung dieses Gewaltschutzkonzeptes in Form einer Selbstverpflichtungserklärung dazu.

3. Regeln zu Nähe und Distanz

- Wir verwenden keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Namen. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Eltern und des Kindes in Ordnung.
- Mitarbeiter*innen küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Bei Bedarf (trösten, Ablösungsphase, Sorgen etc.) ist auf dem Schoß sitzen und in den/auf den Arm nehmen erlaubt. Das Bedürfnis sollte vom Kind ausgehen, nicht vom Erwachsenen.
- Es wird nicht an die Brüste/Genitalbereich der Mitarbeiter*innen gefasst.
- Betreut eine Fachkraft allein ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitenden.
- Jedes Kind hat ein anderes Distanzempfinden und das Recht, dass dieses vom Gegenüber (Kinder oder Erwachsene) eingehalten wird. Z.B. möchte nicht auf dem Schoß sitzen oder nicht berührt werden.

4. Leitlinien bei Interventionen

1. Ganz wichtig ist zunächst für alle Beteiligten: Ruhe bewahren und keine voreiligen Schlüsse ziehen!
2. Hat sich ein Kind einer Fachkraft der Freien Schule Marburg e. V. anvertraut, bedanken wir uns erstmal für das Vertrauen und bestärken es darin, dass es sich richtig entschieden hat, seine/ihre Erfahrungen zu offenbaren. Wir hören interessiert zu – überfordern das Kind aber nicht mit zu vielen Fragen! Das Gespräch wird in jedem Fall dokumentiert.
3. Eine Verschwiegenheit darf dem Kind nicht grundsätzlich versprochen werden!
4. Die Erwachsenen tragen für jedes weitere Vorgehen die Verantwortung und müssen im Wohle des Kindes entscheiden.
5. Nur der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung reicht, dass die Fachkraft das pädagogische Team informieren muss. Wird ein/e Kolleg*in beschuldigt, wendet sich die angesprochene Fachkraft erstmal an ein/e Kolleg*in ihres/seines

Vertrauens. Der Schutz des möglichen Opfers steht an oberster Stelle! In gemeinsamer Absprache wird gegebenenfalls Unterstützung beim Kinderschutzbund, Wildwasser oder beim Jugendamt gesucht. Je nachdem ob es sich um eine interne oder externe Kindeswohlgefährdung oder ein übergriffiges Kind handelt, variiert das weitere Vorgehen, das im folgenden Teil näher erläutert wird.

6. Wenn der Verdacht entsteht, dass eine Person im Bekannten- oder Verwandtenkreis Missbrauchsabbildungen besitzt, sind diese Vermutungen unbedingt ernst zu nehmen.

Aber: Keine voreiligen Gerüchte streuen. Denn dies gibt dem Betroffenen die Chance, Material zu vernichten, sodass ihm nichts mehr nachzuweisen ist. Trifft die Vermutung hingegen nicht zu, kann das soziale Ansehen des Betroffenen grundlos und massiv beschädigt werden. Im Verdachtsfall bieten *Beratungsstellen* und das *Hilfetelefon* erste Unterstützung.

Wer im Internet Inhalte entdeckt, die verdächtig erscheinen oder auch eindeutig sexuelle, missbräuchliche Handlungen an Kindern abbilden, sollte dies sofort der Polizei oder dem zuständigen Landeskriminalamt melden oder die Seite einer der *Meldestellen im Internet* mitteilen. Die Suche nach solchem Material ist auf jeden Fall allein Aufgabe der zuständigen Behörden. Durch eine Recherche auf eigene Faust kann sich der oder die Betroffene unter Umständen sogar selbst strafbar machen.

Für **Beratung und Unterstützung** gibt es in Marburg folgende Ansprechpartner:

- Regionale Beratungsstellen, z.B.: Wildwasser, Kinderschutzbund, etc.
- www.nummergegenkummer.de (Internetseite zum telefonischen Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern)
- www.hilfeportal-missbrauch.de (Hilfeportal für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte)
- www.nina-info.de (N.I.N.A steht für Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)

Mit folgenden Trägern hat die Universitätsstadt Marburg eine Vereinbarung zur Erbringung von Beratungsleistungen durch seine **insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)** abgeschlossen:

- Deutscher Kinderschutzbund
Ostverband Marburg Biedenkopf e. V.

Ansprechpartnerinnen: Frau Schulte/ Frau Schütz

Universitätsstr. 29

35037 Marburg

Tel.: 06421 67119

info@kinderschutzbund-marburg.de

- Erziehungsberatungsstelle des Vereins Erziehungshilfe

Erziehungsberatungsstelle Ortenberg

Ansprechpartner: Herr Rehse

Hans-Sachs-Str. 6

35039 Marburg

Tel. 06421 8890950

info@eb-marburg.de

- Diakonisches Werk Oberhausen

Psychologische Beratungsstelle Philipppshaus

Ansprechpartnerin: Frau Beckmann

Universitätsstr. 30-32

35037 Marburg

Tel. 06421 27888

Psychologische-beratungsstelle@ekmr.de

- Wildwasser e. V.

Ansprechpartnerin: Frau Jörg

Wilhelmstr. 40

35037 Marburg

Tel. 06421 14466

info@wildwasser-marburg.de